

Anlage D2 Zulassungsbestimmungen ZE-NC

VORBEMERKUNGEN

Auf der Basis eines sogenannten Musterverfahrens hat das Bundeskartellamt am 24. Mai 2013 u. a. festgelegt, dass der Konzessionsnehmer nicht exklusiv berechtigt ist, das Übertragungsgerät (ÜE) beim Betreiber einer BMA zu betreuen. Der Konzessionsnehmer wurde dazu verpflichtet, auch die von dritten Unternehmen errichtete und betriebene ÜE gegen angemessenes Entgelt über seine Alarmempfangseinrichtung auf die Feuerwehrleitstelle aufzuschalten.

Der Konzessionsvertrag mit dem Ostalbkreis und dem Landkreis Heidenheim regelt, dass der Betreiber der jeweiligen Brandmeldeanlage die Möglichkeit eingeräumt wird, vom Konzessionsnehmer zertifizierte Übertragungseinrichtungen einzubauen und zu warten.

Da der Konzessionsnehmer jedoch weiterhin für die ordnungsgemäßen Übertragungen der Brandmeldungen verantwortlich ist, müssen diese an den Konzessionsnehmer gestellten Anforderungen des Ostalbkreises bzw. des Landkreises Heidenheim garantierte Eingreifzeiten zur Beseitigung von Störungen an der Übertragungseinrichtung im Objekt sowie in Bezug auf die Haftung in gleicher Weise an die Fachfirma - "Zugelassener Errichter" - weitergereicht und bestätigt werden.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom "zugelassen Errichter" betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die Übertragungseinrichtungen bzw. die Alarmempfangsstelle des Konzessionsnehmers gelten.

Der Konzessionsnehmer ist berechtigt, für die anteilige Mitbenutzung seiner Alarmempfangseinrichtungen und die Koordination und Organisationsleistungen ein angemessenes Entgelt zu verlangen. (Die Höhe des Entgeltes ist in der Ausschreibung des Ostalbkreises und des Landkreises Heidenheim zur Findung eines Konzessionsnehmers abgefragt und vom Konzessionsnehmer verbindlich festgeschrieben.)

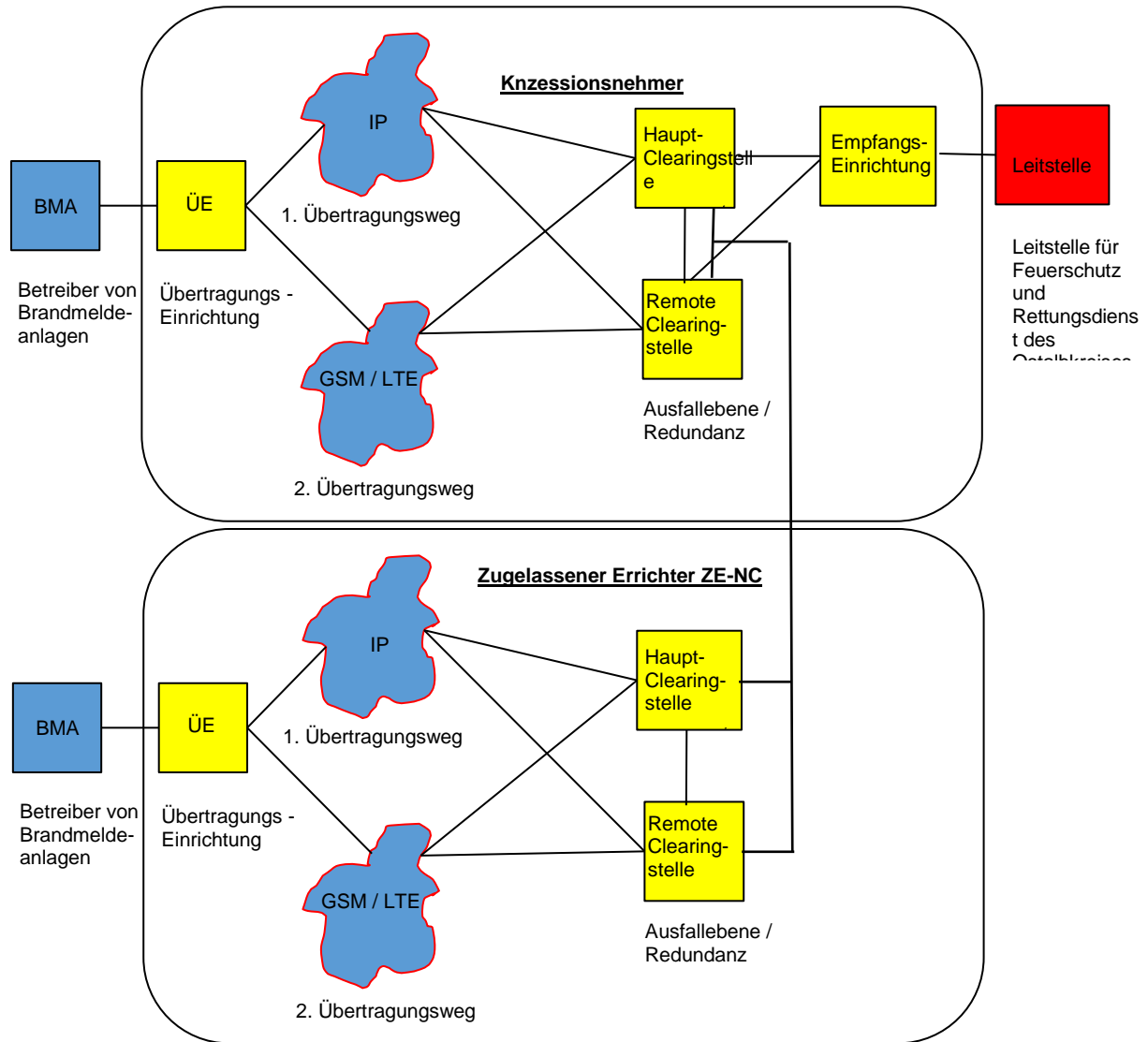
Anträge zur Zulassung werden an entsprechende Fachfirmen kostenpflichtig zur Prüfung weitergeleitet. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Ostalbkreis/Landkreis Heidenheim entscheidet über die Zulassung.

Es dürfen an die Alarmempfangsstelle nur Übertragungsgeräte (ÜE) angeschlossen werden, die mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Haupt-Alarmempfangsstellen-Betreiber freigegeben sind (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand):

Die aktuell zugelassenen Übertragungsgeräte sind in separatem Anhang gelistet.

Zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter Neben – Clearingstelle, ZE-NC" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Hoheitsgebiet des Ostalbkreises/Landkreis Heidenheim.

Aufschaltung über einen zugelassenen Konzessionsnehmer und zugelassener Errichter Neben-Clearingstelle



Zur Zulassung als „Zugelassener Errichter Neben – Clearingstelle ZE-NC“ sind folgende Nachweise erforderlich.				
Pos.	Anforderung	Nachweis	erfüllt	nicht erfüllt
1	Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN14675/A3 Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Die Zertifikate sind der Feuerwehr vorzulegen. Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.	DIN 14675 Zertifikat gültig bis: _____ ISO 9001 Zertifikat gültig bis: _____		

2	<p>Erforderlich für Zugelassener Errichter <u>Neben-Clearingstelle</u>: Zertifizierung Neben-Alarmempfangsstellen nach EN 50518, Teil 1-3</p>	<p>Zertifikat 1. AES gültig bis: _____</p> <p>– Zertifikat 2. AES gültig bis: _____</p> <p>–</p>		
3	<p>Die Neben Clearingstelle erbringt insbesondere folgende Leistungen:</p> <p>Entgegennahme von Probealarmen incl. An- und Abmeldung durch den Teilnehmer. Überwachung der Übertragungswege und Erkennen von Störungen incl. Einleiten von Entstörungsmaßnahmen. Information der Teilnehmer bei Ausfall der Alarmübertragung. Überwachung der Schnittstelle zum Einsatzleitreechner. Rückfallebene (technisch und personell) für den Fall, dass Alarme nicht am Einsatzleitreechner bearbeitet werden können. Die Übertragungswege zur Anbindung der Alarmempfangsstellen werden vom Zugelassener Errichter ZE-NC bereitgestellt.</p>	<p>System / Leistungsbeschreibung</p>		
4	<p>Betrieb</p> <p>Für Service und Instandhaltung muss der Konzessionsnehmer an allen Tagen 24 Stunden über eine Servicestelle erreichbar sein. Bei auftretenden Störungen an der kompletten Alarmübertragungsanlage muss er innerhalb von einer Stunde nach Eingang der Störmeldung mit der Entstörung vor Ort beginnen. Für die Entstörung vor Ort hat der Konzessionsnehmer notwendige Ersatzteile vorzuhalten. Benennen Sie bitte die Anzahl der Servicetechniker, die bei großflächigen Störungen innerhalb einer Stunde an unterschiedlichen Projekten vor Ort sein können. Störungsbearbeitung auf Teilnehmerseite</p>	<p>Konzept für Störungsbearbeitung und Ersatzteilbevorzugung</p>		
5	<p>Bereitschaftsdienst / Reaktionszeiten / Störungsbeseitigung Bereitschaftsdienst 7 / 24 (7 Tage die Woche 24 Stunden - Die 7/24-erreichbaren Kontaktnummer(n) muss im darzulegenden Konzept benannt werden). Ersatzteilverfügbarkeit. Eine Alarmübertragung-verhindernde Störung ist innerhalb von 24 Stunden wiederherzustellen. Reaktion auf Sonstige Störungen innerhalb 24 Stunden nach Störungseingang, Störungsbeseitigung innerhalb 72 Stunden, mindestens jedoch entsprechend VDE 0833-2 und DIN 14675 Pkt. 11.2.3</p>	<p>Muster Teilnehmervertrag und Bestätigung des Konzessionärs</p>		

6	<p>Bereitschaftsdienst / Reaktionszeiten / Störungsbeseitigung Bereitschaftsdienst 7 / 24 (7 Tage die Woche 24 Stunden - Die 7/24-erreichbaren Kontaktnummer(n) muss im darzulegenden Konzept benannt werden). Ersatzteilverfügbarkeit. Eine Alarmübertragung-verhindernde Störung ist innerhalb von 24 Stunden wiederherzustellen. Reaktion auf Sonstige Störungen innerhalb 24 Stunden nach Störungseingang, Störungsbeseitigung innerhalb 72 Stunden, mindestens jedoch entsprechend VDE 0833-2 und DIN 14675 Pkt 11.2.3</p>	<p>Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes</p>		
7	<p>Zur LS dürfen nur Alarme übertragen werden. Störmeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht zur Einsatzleitstelle übertragen werden.</p>			
8	<p>Übertragungsgerät gemäß Empfehlung des Konzessionsnehmers</p>	<p>Hersteller: _____ Typ: _____</p>		
9	<p>Leistungsmerkmale Übertragungsgerät Die Anschaltung der Alarmkriterien erfolgt jeweils über eine eigene Schnitt-stelle nach DIN 14675 Anhang B1. Jede dieser differenzierten Meldungen ist mit einer eigenen Meldernummer in den Einsatzleitrechner zu übertragen. Die Alarmierungsrückmeldung (Quittierung) erfolgt für jede differenzierte Meldung separat. Eine Übertragungseinrichtung soll die Möglichkeit bieten, mehrere BMZ über eine ÜE aufzuschalten (Campuslösung). Geben Sie bitte die max. Anzahl der BMZ an. Die Aufschaltung der BMA erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle gemäß DIN 14675 Anhang B1. Dabei müssen die angeschlossenen BMA mit einer eigenen Meldernummer in den Einsatzleitrechner übertragen werden. Die Schnittstelle (ESPA Schnittstelle) verfügt über ein erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse (XML-basiert).</p>	<p>Anzahl: _____</p>		
10	<p>Elektrofachkraft zuständige Elektrofachkraft GMA</p>	<p>Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer</p>		
11	<p>Herstellerschulung ÜE Bestätigung der Herstellerschulung für zertifizierte ÜE</p>	<p>Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer</p>		
12	<p>Haftungsfreistellung / Betriebshaftpflichtversicherung Die Feuerwehr wird vollständig von Forderungen freigestellt, die dem Verantwortungsbereich des "Zugelassenen Errichters" zuzurechnen sind. Haftpflichtversicherung min. Deckungssumme 10.000.000 EUR. Der Errichter haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden unbeschränkt und ersetzt bei einem</p>	<p>Deckungsbestätigung (nicht älter als 3 Monate) und Eigenerklärung*</p>		

	von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 10.000.000 EUR je Schadenereignis.			
--	---	--	--	--

* Gültigkeit muss der Laufzeit der abgeschlossenen Teilnehmerverträge entsprechen.

Hinweis:

Der Antragsteller ist verpflichtet jede Änderung, die Gegenstand der Zulassung ist, anzuzeigen. Es dürfen nur Übertragungseinrichtungen (ÜE) eingesetzt werden, die derzeit mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Betreiber der Alarmempfangsstelle freigegeben sind. Der Einsatz von weiteren Übertragungseinrichtungen (ÜE) kann beantragt werden, bedarf allerdings einer kostenpflichtigen Funktionsprüfung und technischen Freigabe durch den Betreiber der Alarmempfangsstelle. Die Kosten dieses Prüfverfahrens sind vom Antragstellenden zu tragen.

Die Bearbeitung der Zulassungsprüfung ist kostenpflichtig.

Eigenerklärung zu Haftungsfragen

im Zuständigkeitsbereich des Ostalbkreises und des Landkreises Heidenheim

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass der Ostalbkreis bzw. der Landkreis Heidenheim vollständig von Forderungen, die dem Verantwortungsbereich des "zugelassenen Errichters" zuzurechnen ist, freigestellt werden.

Der Nachweis einer hinreichenden Deckung von mindestens 10.000.000 Mio. € je Schadensfall wird durch eine Versicherungsbestätigung (Police) dargelegt.

Name und Anschrift des Antragstellers

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Ostalbkreises und des Landkreises Heidenheim

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass:

- a. es sich nicht in Liquidation befindet;
- b. über das Vermögen des Unternehmens keine Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser mangels Masse abgelehnt worden ist;
- c. Personen, die für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als "zugelassener Errichter" in Frage stellen;
- d. Es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- e. keine Person, die für das Unternehmen tätig ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen:
 - §129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung),
 - §129a des Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung),
 - §129b des Strafgesetzbuches(kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - §261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte).
 - §263 des Strafgesetzbuches (Betrug)
 - §264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug).
 - §334 des Strafgesetzbuches (Bestechung).

Name und Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
